

# Dieselpartikelfilter

Beitrag von „juma“ vom 24. Mai 2007 um 07:08

Servus,

[Zitat von Ex-Audifahrer](#)

[...]

Also hat der Steueraufschlag von 1,20 EUR nichts mit dem Fahrzeuggewicht zu tun - oder ? Leergewicht: 2396 kg zul. Gesamtgewicht: 2945 kg.

[...]

tja, das habe ich im Moment auch noch nicht so ganz raus. Eigentlich fällt der Dicke aufgrund des zGG >2,5t durch und käme eigentlich gar nicht in Betracht (siehe Gesetzesauszug [hier](#)). Habe das auch noch nicht so ganz verifizieren können, aber ich will mich da mal mit meinem Finanzamt auf nen Kaffee treffen 😊

Nichts desto trotz können wir bei dem besagten Nachweis bei 15,44 EUR bleiben und das ist ja das wichtigste 🙌🙌.

Lediglich die Tatsache, dass Du selbst in der Beweispflicht bist, halte ich für erbärmlich. 😞